

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2021 - 2026	Beschluss-Nr: 0050/2021/2.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport		
<u>Beratungsfolge:</u> 24.11.2021 Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> de Vries, 2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
	Nein ☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☒
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☒
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

☐

Sach- und Rechtslage:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigen die Verwaltung, insbesondere den Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur (FD 2.2), weiterhin in einem erheblichen Umfang, sodass dadurch große Personalressourcen gebunden werden, die dann an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen. In den letzten Wochen hat sich die personelle Situation im FD 2.2 etwas entspannt. Durch die notwendige Einarbeitung sowie Findung innerhalb des Teams und durch die monatelang anhaltenden personellen Engpässe wird es noch einige Zeit dauern, bis der FD 2.2 die entstandenen Rückstände aufgearbeitet hat.

Nachfolgend soll ein aktueller Sachstand über die Folgen der Corona-Pandemie in den einzelnen Bereichen des FD 2.2 dargestellt werden.

Die aktuelle Corona-Verordnung soll zum 23.11.2021 angepasst werden. Die nachstehenden Angaben beziehen sich jedoch auf den Stand der Erstellung der Sitzungsvorlage.

Kindertagesstätten:

Seit Monaten befinden sich die Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Stadt Norden im Regelbetrieb. Aufgrund der aktuellen Inzidenzen besteht jedoch jederzeit das Risiko, dass der Regelbetrieb wieder eingeschränkt wird.

Ein Großteil der KiTa-Beschäftigten hat seit Anfang bzw. Mitte Juni den vollen Impfschutz.

Um den Schutz der Beschäftigten in den Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Stadt Norden zu erhöhen bzw. auf einem hohen Niveau zu erhalten, wird den Beschäftigten seit dem 03.05.2021 die zweimalige Durchführung je Woche von Corona-Selbsttests angeboten. Mit Ausnahme zweier freier Träger nutzen alle KiTa-Träger das Angebot. Die beiden KiTa-Träger verfügen über ein eigenes Testangebot.

In den vergangenen Wochen kam es zu einer Corona-Infektionen in den KiTas. Das hiesige Gesundheitsamt hat daraufhin angewiesen, dass alle Kinder und Beschäftigte sich durch einen Arzt oder in einer Apotheke testen lassen müssen und nur nach Vorlage einer Testbescheinigung der Zugang zur KiTa gewährt werden durfte.

Seit Anfang September 2021 stellt das Land Niedersachsen den Kindertagesstätten Lolli-Tests zur Verfügung, um auch Kinder ab drei Jahren zu testen. Die Testung von Kindern unter drei Jahren wird seitens des Landes Niedersachsen nicht empfohlen. Im September 2021 hat das Land Niedersachsen über den Landkreis Aurich den KiTas auf dem Gebiet der Stadt Norden insgesamt mehr als 20.000 Tests zur Verfügung gestellt. Der Aufwand für die Entgegennahme, Vereinzelung und Ausgabe der Tests hat bei der Verwaltung enorme personelle Ressourcen (insgesamt etwa 44 Arbeitsstunden) gebunden. Das Land Niedersachsen teilte mit, dass statt der Speicheltests (sog. Lolli-Tests) zukünftig zur Testung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege Nasenabstrichtests mit CE-Kennzeichnung ausgeliefert werden. Laut Auskunft des Landes Niedersachsen können gleichwohl die bisher ausgelieferten Tests bis zum Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums weiterverwendet werden.

Schulen:

Der Schulbetrieb wurde nach den Herbstferien im Szenario A fortgeführt, d.h. es finden Unterricht, außerunterrichtliche Angebote der Ganztagschule sowie sonstige schulische Veranstaltungen statt, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert sind („Kohortenbildung“). Zwischen den einzelnen Kohorten soll ein Mindestabstand von mind. 1,5m gehalten werden. In den Schulgebäuden ist während des Schulbetriebs eine Maske zu tragen (Ausnahme: In den Schuljahrgängen 1 und 2 darf die Mund-Nasen-Bedeckung in den Unterrichts- und Arbeitsräumen abgelegt werden, soweit und solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen hat).

Nach der Rückkehr aus den Herbstferien bestand eine strenge Testpflicht, um Infektionsketten durch Reiserückkehrer und -rückkehrerinnen möglichst schnell zu erkennen und zu unterbrechen.

Das Land Niedersachsen hat eine Förderrichtlinie aufgelegt, um die Lüftungssituationen in den Schulen zu verbessern. Fördergegenstand sind die Beschaffung von u.a. Luftgütemess- und -kontroll-/warngeräte („CO2-Ampeln“), mobile Raumluftfilter und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Raumlufthqualität. Nach Betrachtung aller städt. Klassenräume ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass lediglich die Beschaffung von CO2-Ampeln sinnvoll ist. Die CO2-Ampeln wurden nicht nur für die Schulen, sondern auch für die städt. KiTas beschafft. Die Co2-Ampeln wurden inzwischen geliefert, auf die Schulen verteilt und von den zuständigen Hausmeistern in den Klassenräumen installiert. Ein nach Förderrichtlinie vorausgesetzter Verwendungsnachweis nebst Sachbericht wurde ebenfalls bereits angefertigt und liegt dem Regionalen Landesamt für Schulen und Bildung (RLSB) zur Prüfung vor.

In der Zwischenzeit wurden zwei weitere Förderrichtlinien aufgelegt, welche die Testung von dem an Schulen beschäftigtem Personal zum Gegenstand hat.

Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen eine Förderrichtlinie veröffentlicht, welche als Zusatz zum „DigitalPakt“ aufgrund der Corona-Pandemie Leihgeräte für Lehrkräfte fördert. Der Auftrag für die Lieferung der Endgeräte wurde inzwischen erteilt, derzeit ist jedoch von erheblichen Lieferschwierigkeiten auszugehen, weshalb eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums beantragt werden musste. Die Verteilung der Endgeräte nebst Erstellung einer Nutzungsvereinbarung, der Mittelabruf sowie die Erstellung eines Verwendungsnachweises werden auch an dieser Stelle erhebliche Personalressourcen binden, welche an anderer Stelle fehlen.

Die aktuell bundesweit steigenden Fallzahlen spiegeln sich auch in den Schulen der Stadt Norden wieder. Der Verwaltung sind bisher mind. 9 Infizierte in den Norder Grundschulen bekannt (Stand 22.11.2021; infiziert bedeutet, dass die Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen ist). Es stehen noch zahlreiche Testergebnisse aus, bei denen die Selbsttestung positiv verlief. Bei den Infizierten soll es sich nach bisherigen Erkenntnissen um Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgänge handeln.

In den Schulen wird mit Sorge auf die sich entwickelnde Lage geblickt.

Jugendhaus:

Das Jugendhaus ist für den Besuchs- und Publikumsverkehr geöffnet. Die Beschäftigten unterbreiten zusätzlich Einzelangebote. Die Auslastung hierbei ist relativ hoch. Aufgrund der Umbaumaßnahme sind die räumlichen Verhältnisse im Jugendhaus eingeschränkt. Daher ist das Hygienekonzept entsprechend angepasst worden. Aufgrund der guten Witterungsbedingungen in den Sommermonaten fand der offene Betrieb überwiegend im Außenbereich statt. In den bevorstehenden Wintermonaten bis zur Fertigstellung der Umbaumaßnahme werden die Angebote nur mit beschränkter Personenanzahl durchgeführt werden können.

Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek Norden ist seit dem 11.03.2021 wieder für die Nutzerinnen und Nutzer zugänglich. Die Beschäftigten der Bibliothek unterbreiten wieder verschiedene Angebote, wobei die Hygienemaßnahmen strikt eingehalten werden.

Sportstätten:

Durch die Ausrufung der Warnstufe 1 gem. der Nds. Corona-Verordnung findet die sog. 3-G-Regelung in den Innensportanlagen (Sporthallen / -räume) Anwendung. Zusätzlich gilt auch für die Außensportanlagen, dass bei der Nutzung von

Theater:

Das Theater ist wieder für den Publikum- und Besuchsverkehr geöffnet. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wird das Theater bzw. das Foyer zusätzlich als Sitzungs- und Tagungsort

genutzt. Auf die nachstehende Aufstellung wird hinsichtlich der Anzahl der aktuellen Veranstaltungen verwiesen.

Art der Veranstaltung	Zeitraum November Gesamt	Zeitraum November ab 16.11.	Zeitraum Dezember
Politische Sitzungen	6	6	0
Schulveranstaltungen	3	2	1
Theatervorstellungen	20	9	13
Unternehmen / Vereine	0	0	1
Städt. Sitzungen (z.B. Vorstellungsgespräche)	3	2	3
Gesamt	32	19	18

Während der Corona-Pandemie hat die Anzahl an Veranstaltungen und Sitzungen im Theater bzw. das Foyer aufgrund der großzügigen räumlichen Bedingungen zugenommen, was sich auch auf die Arbeitsbelastung der Veranstaltungstechniker auswirkt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie sich weiterhin auf die Tätigkeitsfelder des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur erheblich auswirken. In all den Tätigkeitsbereichen wird die Verwaltung entweder unterstützend (z.B. im Bereich Bibliothek) oder federführend (z.B. städt. Kindertagesstätten, Theater, Bibliothek) tätig. Hinzukommen zahlreiche zusätzliche Aufgaben, die mittelbar durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verursacht werden, z.B. Abstimmung und Umsetzung von Hygienekonzepten, erschwerte Durchführung von Besprechungen, gesonderte statistische Aufgaben im Bereich der Kindertagesstätten.